

MEHRHEITSGRUPPENVERTRAG

WILHELMSHAVEN-FRAKTION

Der

CDU Wilhelmshaven

und der

SPD Wilhelmshaven

für die

Ratsperiode 2011 bis 2016

Die CDU Wilhelmshaven und die SPD Wilhelmshaven schließen folgende Vereinbarung für eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit für die Ratsperiode 2011 bis 2016.

Mehrheitsgruppenvereinbarung
der
SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS
und der
CHRISTLICH DEMOKRATISCHEN UNION DEUTSCHLANDS
in Wilhelmshaven

TEIL I: ZIELE

1. Die Mehrheitsgruppenpartner setzen sich für mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung in Rat und Verwaltung ein.
2. Die Verwaltung wird unter Einbeziehung des Rates eine Ausgabenkritik aller Positionen in Kernhaushalt und Tochtergesellschaften durchführen. Die Prozesse werden überprüft und die Sinnhaftigkeit der Ausgabe sowie der öffentliche Auftrag auf den Prüfstand gestellt.
3. Eine Beordnung der Dezernate soll bis Anfang 2013 erfolgen.
4. Die Verkleinerung des Rats im Jahr 2016 wird angestrebt, zum Beispiel 38 Mitglieder.
5. Sport- und Kulturausschuss werden zusammengelegt.
6. Die Verwaltung wird unter Einbeziehung von Rat und Bürgern der Stadt Wilhelmshaven ein Stadtentwicklungskonzept „plus“ erarbeiten, das die Schnittstellen zu den Umlandgemeinden und Kreisen ebenso berücksichtigt wie die Belange der Bundeswehr. Erste Aufgaben werden die Organisation einer Konferenz zum Banter See und der Beginn der Überarbeitung des Hafenentwicklungsplans sein.
7. Zusammenführung der städtischen Wirtschaftsförderungseinheiten beim Oberbürgermeister. Der Gewerbesteuersatz soll mittelfristig im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gesenkt werden. Verstärkte Förderung und Betreuung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU).

8. Die Struktur der städtischen Gesellschaften wird überarbeitet. Zentralfunktionen werden in einer Einheit zusammengelegt.

Beispiele dafür sind:

- 8.1. Finanzen
Immobilienverwaltung
- 8.2. Personal
- 8.3. Werbung/Marketing
- 8.4. Buchhaltung
- 8.5. Steuerung und Vereinheitlichung des Berichtswesens
- 8.6. EDV
- 8.7. Aufbau eines quartals- bzw. und monatsweisen Berichtswesens

Alle strukturellen Diskussionen werden ergebnisoffen geführt. Es erfolgt keine Festlegung auf eine bestimmte Rechtsform (z. B. AÖR, PPP, GmbH).

9. Die Verlegung der Agentur für Arbeit nach Oldenburg macht die Definition neuer Wege der Arbeitsvermittlung notwendig. Fernziel ist die Optionskommune. Bis dahin werden alternative Optimierungsansätze definiert und gemeinsam mit Friesland umgesetzt.

10. Eine stärkere Vernetzung der Zusammenarbeit mit Umlandkreisen wird angestrebt. Beispiele: gemeinsame Sitzungen von Verwaltungs- und Kreisausschuss, Kreistag und Rat.

11. Eine ehrenamtliche Beiratsstruktur, die keine zusätzlichen Kosten verursacht, wird als Ratgeber für Rat und Verwaltung aufgebaut. Beispiele sind Wirtschaftsbeirat, Wissenschaftsbeirat und ein Beirat für Marine.

12. Hafen und Wirtschaft:

- 12.1. Planung der zweiten Ausbaustufe des JadeWeserPort vorantreiben.
- 12.2. Stärkung und Entwicklung des Innenhafens.
- 12.3. Entwicklung und hafenwirtschaftliche Besiedelung der Schleuseninsel, ggf. Erwerb der Marineliegenschaft nördlich der dritten Einfahrt bis zur vierten Einfahrt.

13. Wirtschaft und Arbeitsplätze:

- 13.1. Neue Arbeitsplätze schaffen durch gezielte Ansiedlungspolitik im Hinblick auf die Neuansiedlung von Unternehmen in der Stadt Wilhelmshaven

- 13.2. Wilhelmshavener Unternehmen stärken und gegen Abwerbungsversuche von außen absichern.
- 13.3. „Gerechter Lohn für Gute Arbeit“ (Tarifbindung) als Zielsetzung in allen städtischen Betrieben und Gesellschaften sowie in der Ansiedlungspolitik und Vergabe städtischer Leistungen.

14. Zustimmung zum Bau weiterer umweltverträglicher Kraftwerke, keine CO2 Verpressung, Förderung regenerativer Energien.

15. Stärkung der Innenstadt

16. Infrastruktur/ Stadtentwicklung:

- 16.1. Unterstützung Bau der Autobahn 22 und B 210
- 16.2. Betreuung der Elektrifizierung der Bahnstrecke nach Oldenburg, der Realisierung von erforderlichen Schallschutzmaßnahmen in Oldenburg und Sande sowie Bau der Sander Umfahrung
- 16.3. Gezielte Aufbereitung des Wohnumfeldes und der Nebenzentren (Umgestaltung, Sauberkeit)

17. Betreuung innerstädtischer Verdichtung; Keine neuen Wohngebiete in städtischen Randbereichen.

18. Grundversorgung der Bürger/ Energie:

- 18.1. Keine Privatisierung des RNK
- 18.2. Strukturierte Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern
- 18.3. Keine Privatisierung der GEW (ggf. Erhöhung von Anteilen)

19. Schule, Kultur und Bildung:

- 19.1. Zeitnahe Fortführung des Grundschulentwicklungskonzeptes
- 19.2. Unterstützung bei der Einrichtung von Ganztagschulen im Grundschul- und SEK I Bereich (Bsp. Rheinstraße)
- 19.3. Bei Bedarf Unterstützung bei der Einrichtung von Ober- und Gemeinschaftsschulen
- 19.4. Vierzügige Realisierung des Städtischen Gymnasiums. Ein auf den demographischen und strukturellen Gegebenheiten anzupassendes Konzept für die Gymnasien und BBS'n
- 19.5. Beibehaltung und Stärkung bildungspolitischer Einrichtungen in der Stadt (Außerschulischer Lernort, Mal- und Musikschule, Produktionsschule, Begabtenförderung, VHS)

- 19.6. Die Sportleitlinien sind zu überarbeiten und dem demographischen Wandel anzupassen. Dieses gilt für das Angebot genauso wie für die Anbieter und Nutzer.

20. Kunst und Kulturstadt Wilhelmshaven

- 20.1. Ein vielfältiges Angebot an Kultur muss erhalten und entwickelt/ gestaltet werden
- 20.2. Bestehende Einrichtungen sind unter anderem:
- 20.2.1.1.1. *Kunsthalle*
 - 20.2.1.1.2. *Stadttheater*
 - 20.2.1.1.3. *Neues Theater*
 - 20.2.1.1.4. *Musikerinitiative*
 - 20.2.1.1.5. *Botanischer Garten*
 - 20.2.1.1.6. *Rosarium*
 - 20.2.1.1.7. *Museen*
 - 20.2.1.1.8. *Wattenmeerhaus*
 - 20.2.1.1.9. *Pumpwerk*
- 20.3. Folgende bisher fehlende konzeptionelle Projekte sind wünschenswert:
- 20.3.1.1.1. *Neue Stadthalle*
 - 20.3.1.1.2. *Jugendherberge-/ Gästehaus*
 - 20.3.1.1.3. *Campingplatz*
 - 20.3.1.1.4. *Städtische Gemäldesammlung /Grafothek*
 - 20.3.1.1.5. *Besucherzentrum im WTF-Gebäude*

21. Soziales:

- 21.1. Eine verlässliche, gezielte Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Kindergarten, Hort, Hausaufgabenhilfe, Angebote des Jugend-, Sozialamtes)
- 21.2. Ausbau und Stärkung der vernetzten sozialen Angebote und Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (z.B.: Straßensozialarbeit, Familienzentren, Treffpunkte, Frauen- und Kinderschutzhaus, soziale Netzwerke, Jugendamt/ Schule, Integration/ Inklusion, Altersarmut).

22. Wilhelmshaven wird als Bundeswehr/Marinestandort gestärkt.

23. Sicherheit/Kriminalität

- 23.1. Städtischer Ordnungsdienst
- 23.2. Kameraüberwachung Bahnhofstraße, Marktstraße und Kurpark, nach entsprechender Bürgerbeteiligung.
- 23.3. Weiterführung des Projektes „Wilhelmshaven Sicher“

TEIL II: GESCHÄFTSORDNUNGSTEIL

§ 1 Mehrheitsgruppe

(1) Die Mehrheitsgruppe der SPD Wilhelmshaven (SPD) und der CDU Wilhelmshaven (CDU) im Rat der Stadt Wilhelmshaven ist eine Vereinigung aller Ratsfrauen und Ratsherren der Stadt Wilhelmshaven, die Mitglieder der jeweiligen Fraktion sind.

(2) Mitgliedschaft:

Mitglieder der Mehrheitsgruppe sind die Ratsfrauen und Ratsherren, die als Mitglied der Fraktionen von SPD und CDU in den Rat der Stadt Wilhelmshaven gewählt worden sind oder die im Laufe der Legislaturperiode die Mitgliedschaft in der SPD oder CDU erwerben.

Die Mitgliedschaft in der Mehrheitsgruppe ist unvereinbar mit der gleichzeitigen Mitgliedschaft in einer anderen Partei, Fraktion oder als Einzelabgeordneter des Rates der Stadt Wilhelmshaven.

Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten.

§ 2 Organe

Organe der Mehrheitsgruppe sind:

- a) der Mehrheitsgruppenausschuss
- b) die Mehrheitsgruppenversammlung
- c) die Fraktionen

§ 3 Mehrheitsgruppenausschuss

- (1) Der Mehrheitsgruppenausschuss besteht aus
- a) den beiden Fraktionsvorsitzenden,
 - b) den jeweils zwei Stellvertreterinnen/ Stellvertreter,
 - c) den Kreisverbandsvorsitzenden

- (2) Der Mehrheitsgruppenausschuss bereitet die Entscheidungen der nach SPD und CDU getrennt tagenden Fraktionen vor. Es gilt hier die jeweilige Fraktionsgeschäftsordnung.
- (3) Bei unterschiedlichen Beschlüssen ist es Aufgabe des Mehrheitsgruppenausschusses, Einvernehmen zwischen den Fraktionen herzustellen.
- (4) Er führt die Beschlüsse der Mehrheitsgruppe aus, er berät und beschließt über alle Aufgaben, die ihm von der Mehrheitsgruppe übertragen werden.
- (5) In unaufschiebbaren Fällen kann der Mehrheitsgruppenausschuss selbständig Entscheidungen treffen. In diesem Fall ist die Mehrheitsgruppe schriftlich oder in den nächsten jeweiligen Fraktionssitzungen zu unterrichten.
- (6) Der Mehrheitsgruppenausschuss wird von den Vorsitzenden der Fraktionen geführt. Sie sind für die administrative Vorbereitung der Sitzungen des Mehrheitsgruppenausschusses und der Mehrheitsgruppenversammlungen verantwortlich.
- (7) Zu jeder Sitzung des Mehrheitsgruppenausschusses ist schriftlich und/oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Die Einberufung kann in Eilfällen auch telefonisch erfolgen.
- (8) Der Mehrheitsgruppenausschuss beruft die Mehrheitsgruppenversammlung ein.

§ 4 Mehrheitsgruppenversammlung

- (1) Die Mehrheitsgruppenversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ der Mehrheitsgruppe. Sie beschließt über alle Angelegenheiten, für die nicht ein anderes Organ zuständig ist.

Der Mehrheitsgruppenversammlung obliegt es insbesondere,

- a) die Grundlinien der Politik zu benennen,
 - b) über die Änderung des Vertrages zu beschließen.
- (2) Jedes Mitglied hat in der Mehrheitsgruppenversammlung eine Stimme, die nur persönlich ausgeübt werden kann. Gäste nehmen beratend teil.
 - (3) Die Mehrheitsgruppenversammlung wird von der/dem Ratsvorsitzende/n oder im Falle ihrer/seiner Verhinderung von seiner/ihrer bzw. seinem/ihrer Stellvertreterin/Stellvertreter geleitet. Der/Die Ratsvorsitzende(n) oder seine/ihre Vertreter/in(en) nimmt/nehmen eine administrative Funktion wahr und ist/sind in seiner/ihrer Funktion zur Neutralität verpflichtet.

- (4) Bei Abstimmung in der Mehrheitsgruppenversammlung besteht kein Fraktionszwang der jeweiligen Parteien.
- (5) Die Mehrheitsgruppenversammlung tagt mindestens halbjährlich, oder bei weiterer Notwendigkeit.

§ 5

Organisatorisches

- (1) Über die Sitzungen des Mehrheitsgruppenausschusses und der Mehrheitsgruppenversammlung werden Ergebnisprotokolle angefertigt.
- (2) Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt durch die jeweiligen Fraktionen.
- (3) Die Versammlungen beginnen pünktlich zur angegebenen Zeit. Später erscheinende Mitglieder und Gäste können erledigte Beratungsgegenstände nicht wieder aufnehmen und sind an die Beschlüsse der jeweiligen Versammlung gebunden.
- (4) Der Mehrheitsgruppenausschuss ist zur Einberufung einer außerordentlichen Versammlung verpflichtet, wenn dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes von einem Drittel der Mehrheitsgruppenmitglieder oder von der Mehrheit des Mehrheitsgruppenausschusses beantragt wird.
- (5) Beschlüsse der Versammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist.
- (6) Anträge und Anfragen von der Mehrheitsgruppe für den Rat der Stadt sowie von den Mehrheitsgruppenmitgliedern bedürfen der Zustimmung des Mehrheitsgruppenausschusses.
- (7) Zur Beratung bestimmter Sachfragen können mit Zustimmung des jeweiligen Mehrheitsgruppenorgans sachkundige Personen hinzugezogen werden.
- (8) Alle Mitglieder der Mehrheitsgruppe sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse verpflichtet. Verhinderung ist anzuzeigen.
- (9) Die Tätigkeit im Rat und in den Ausschüssen des Rates erfolgt für die Mehrheitsgruppe. Falls die Mehrheitsgruppe in einer Sachfrage einen bestimmten Beschluss gefasst hat, sind die Ausschussmitglieder an diese Beschlussfassung gebunden und haben die Auffassung der Mehrheitsgruppe zu vertreten.

§ 6

Änderung des Mehrheitsgruppenvertrages

Zur Änderung dieses **Mehrheitsgruppenvertrages** bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Mehrheitsgruppe und eines schriftlichen Antrages.

§ 7 Inkrafttreten

Die Mehrheitsgruppenvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die, für die Wahlperiode 2011 bis 2016 gewählten Fraktionsvorsitzenden sowie durch die amtierenden Kreisvorsitzenden von SPD und CDU in Kraft. Diese Vereinbarung wird nach der Hälfte der Wahlperiode entsprechend den Satzungen der Fraktionen bestätigt.

Stephan Hellwig
Fraktionsvorsitzender CDU Wilhelmshaven

Karlheinz Föhlinger
Fraktionsvorsitzender SPD Wilhelmshaven

Jörn Felbier
Kreisvorsitzender CDU Wilhelmshaven

Volker Block
Kreisvorsitzender SPD Wilhelmshaven